



vier
frauen
und
ein
mann



Alte Kelter Mönshheim

16/05/2021 -
13/06/2021
So 11 - 17 Uhr

Tzu-Yun Hung
Sonja Keppler
Valentina Michaelis
Julia Schmöler
Leo Staigle

Kuratorin: Regina M. Fischer

Distriktsgottesdienst



Pfingstmontag, 24. Mai 2021

10 Uhr

Pfarrhof Wimsheim

Es laden ein: Kirchengemeinden Frielzheim - Heimsheim - Mönshheim - Wimsheim

Grafik: Pfeffer



Die aktuellen Termine
+ Anmeldemöglichkeit

finden Sie hier ->



Unbeliebte Naturbewohner

(die leider noch nicht vom Aussterben bedroht sind und ihre Verrottungszeiten)

Kleiner Schluckspecht
Liquior cadaveri
bis 50.000 Jahre

Pappiges Becherlein
Coffea warmicum
bis 50 Jahre

Maultäschle
Maskus nixkuss
450 Jahre

Gelbes Schalentier
Rutschus bananicum
1–3 Jahre

Weißer Rotzling
Popel schnupfus alba
1–5 Jahre

Großmauliges Blattwerk
Presse blablaba
1–3 Jahre

Blauer Dunstling
Tabacci rauchica
2–7 Jahre

Geknickter Dürstling
Trapattoni babbela
500–1.000 Jahre

Alter Dosenhopf
Dosis knitter
500 Jahre

Gemeiner Beutler
Sackuli plasticus
bis 120 Jahre

Gefüllter Dungfang
Stinki bombulus windeli
500–800 Jahre

Unterstützen Sie uns dabei, die rasante und oft gut getarnte Vermehrung dieser Naturbewohner zu stoppen. Hat man sie einmal entdeckt, lassen sie sich ohne Widerstand aufsammeln und in ihren ursprünglichen Lebensraum – den Abfalleimer – bringen. Werden Sie aktiv für eine lebenswerte Umwelt!

Mönsheimer Trinkwasser-Analyse



2021

Gemeinde Mönshheim
Schulstraße 2
71297 Mönshheim

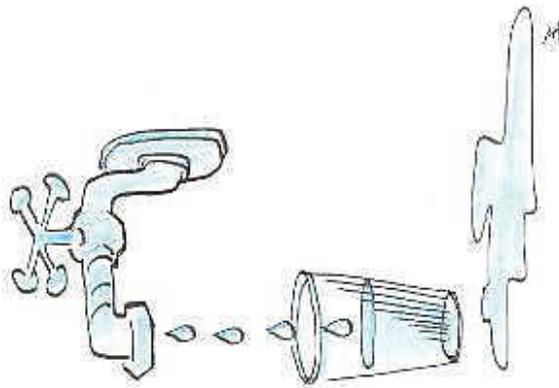
Internet: www.moensheim.de
E-mail: rathaus@moensheim.de

Das Trinkwasser, das aus Ihrem Hahn kommt besteht zur Hälfte aus Mönsheimer Eigenwasser und zur Hälfte aus Bodenseewasser.

Das Mönsheimer Trinkwassernetz

Mönsheimer Wasser wird im Pumpwerk Halden zu Tage gefördert und in den Hochbehälter Buigen gepumpt, wo es mit dem Bodenseewasser gemischt wird. Von dort gelangt es ins Ortsnetz und in den Hochbehälter Appenberg, der die Wohngebiete Appenberg und Gödelmann versorgt.

Bis 2001 erfolgte die Versorgung ausschließlich mit Eigenwasser. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung und zur Senkung des Härtegrades hat die Gemeinde dann an die Bodenseewasserversorgung angeschlossen.



Das Mönsheimer Wasser wird mit UV-Desinfektionsgeräten aufbereitet.

Die in diesem Faltblatt enthaltene Analyse gibt Ihnen einen Überblick über die derzeitigen Werte des Mönsheimer Trinkwassers.

Sie erhalten solch ein „Analyse-Faltblatt“ immer, wenn der neue jährliche Untersuchungsbericht vorliegt.

Informationspflicht

Die Trinkwasserverordnung gibt Werte vor, die an der Entnahmestelle eingehalten werden müssen. Nach §16 der Verordnung müssen Wasserwerke über verwendete Stoffe bzw. Anlagen zur Wasseraufbereitung informieren.

Wasserhärte

Die „Härte“ des Trinkwassers hängt von den geologischen Schichten ab, die das Wasser vor seiner Gewinnung durchströmt. Messwert hierfür ist die Gesamthärte, angegeben in °dH. Für die exakte Dosierung von Waschmitteln und evtl. vorhandenen Enthärtungsanlagen ist die Einteilung in Härtebereiche wichtig. Das Mönzheimer Wasser ist als hart einzustufen.

Nitrat

Durchschnittlich stammt vom täglich aufgenommenen Nitrat etwa 60-80% aus Gemüse, rund 30% aus Trinkwasser, sowie 5-15% aus Fleisch- und Wurstwaren. Die Anteile schwanken je nach Ernährungsgewohnheiten stark. Insbesondere bei Kleinkindern ist die Qualität des Trinkwassers zu beachten. Das Mönzheimer Trinkwassers liegt stets deutlich unter den Nitratgrenzwerten.

Das wurde untersucht:

Die Analyse des Mönzheimer Trinkwassers ist sehr umfangreich. Erfasst wird eine Vielzahl von Inhaltsstoffen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Einige wichtige Messwerte werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

| Parameter | Einheiten | Grenzwert | Werte Mischwasser Auslauf Ortsnetz | |
|---|-----------|-----------|------------------------------------|-------|
| | | | 2020 | 2021 |
| Gesamthärte | °dH | -- | 16,0 | 16,0 |
| Nitrat | mg/l | 50 | 11 | 11 |
| pH- Wert | | 6,5 – 9,5 | 7,61 | 7,59 |
| Coliforme Bakterien | n/100 ml | 0 | 0 | 0 |
| Calcium | mg/l | -- | 91 | 91 |
| Chlorid | mg/l | 250 | 18 | 18 |
| Eisen | mg/l | 0,2 | <0,01 | <0,01 |
| Kalium | mg/l | -- | 1,1 | 1,4 |
| Magnesium | mg/l | -- | 13 | 13 |
| Natrium | mg/l | 200 | 6,6 | 6,7 |
| Sulfat | mg/l | 250 | 45 | 47 |
| Atrazin | µg/l | 0,1 | <0,05 | <0,05 |
| Summe Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte | µg/l | 0,5 | n.b.* | n.b.* |

* nicht bestimmbar

Zusammenfassend stellt der Untersuchungsbericht fest, dass die untersuchten Wasserproben der Gemeinde Mönenheim die Grenzwerte nach der TrinkwV bei allen Parametern unterschreitet. Das Trinkwasser erfüllt die gestellten Anforderungen in vollem Umfang.



Achte Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet

Die Landesregierung hat soeben die achte Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet. Hiermit wird auf die bundesrechtliche Regelung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (siehe anbei) zu Erleichterungen für Genesene und Geimpfte reagiert, zudem werden nach der „dritten Welle“ der Pandemie erste Öffnungsschritte ermöglicht. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung, somit den 14.05.2021, in Kraft und gilt zunächst bis zum 22.06.2021. Neben redaktionellen Anpassungen sind insbesondere folgende Regelungsinhalte umfasst:

- **Schnelltest, geimpfte und genesene Personen (§ 5):** Mit der achten Corona-Verordnung vom 13. Mai 2021 reagiert die Landesregierung auf die SchAusnahmV der Bundesregierung. Mit dieser Verordnung hat die Bundesregierung die Rücknahme der Grundrechtseinschränkungen für Geimpfte und Genesene vereinheitlicht und bundesweit einen Grundstandard gesetzt. Auf Landesebene waren bereits zuvor seitens der Landesregierung die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Umgang mit Personen, die einen vollständigen Impfschutz oder den Nachweis einer überstandenen COVID-19-Erkrankung erbringen konnten, in den jeweiligen Corona-Verordnungen berücksichtigt worden.
- **Private Zusammenkünfte (§ 10 Abs. 1 S. 3):** Bei Zusammenkünften zwischen Haushalten bleiben Geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 5 Absätze 2 und 3 als Haushalt unberücksichtigt.
- **Sonstige Veranstaltungen (§ 11):** Bei standesamtlichen Eheschließungen zählen Geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 5 Absätze 2 und 3 nicht zur erlaubten Personenhöchstanzahl hinzu und können somit zusätzlich zur ansonsten erlaubten Höchstzahl teilnehmen.

Darüber hinaus sind nach den Maßgaben des § 11 ebenfalls

- die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und sonstigen beruflichen Fortbildungen sowie von Sprach- und Integrationskursen (Nr. 7) sowie
- die Durchführung der praktischen und theoretischen Fahr-, Boots- und Flugschulung und der praktischen und theoretischen Prüfung sowie die Durchführung von Aufbau-seminaren nach § 2b Straßenverkehrsgesetz und Fahreignungsseminaren nach § 4a Straßenverkehrsgesetz (Nr. 8)

wieder möglich.

- **Stufenkonzept und Öffnungsschritte (§ 21):** Es wird zudem ein Stufenkonzept für Öffnungen von Betrieben und Einrichtungen sowie für zulässige Veranstaltungen neu geregelt. Die Regelung sieht drei Öffnungsstufen für Stadt- und Landkreise mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner vor. **Die Öffnungsschritte können frühestens ab dem 15. Mai vollzogen werden.**

Die drei Stufen unterscheiden sich grundsätzlich wie folgt:

- **Öffnungsstufe 1** - Inzidenz fünf Tage stabil unter 100.
- **Öffnungsstufe 2** - 14 Tage später nach Öffnungsstufe 1 wenn Inzidenz stabil unter 100 und Tendenz weiter fallend.

- **Öffnungsstufe 3** - 14 Tage später nach Öffnungsstufe 2 wenn Inzidenz stabil unter 100 und Tendenz weiter fallend.

Öffnungsstufe 1 wird für alle Stadt- und Landkreise eröffnet, in denen die Maßnahmen des § 28b IfSG (sog. „Bundesnotbremse“) nicht greifen (Inzidenz fünf Tage stabil unter 100). Der Übergang in die weitergehenden Öffnungsstufen 2 und 3 setzt eine im 14-tägigen Durchschnitt fallende Sieben-Tage-Inzidenz voraus. Dies gilt zum Ausgleich auch für Stadt- und Landkreise, deren Inzidenzwerte steigen, allerdings nur bis die Schwelle von 50 Neuinfektionen überschritten wird.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass über das bisher veröffentlichte Stufenkonzept des Landes eine Öffnung sowohl der Außen- als auch der Innengastronomie bereits im ersten Öffnungsschritt ermöglicht wird. Es gilt dabei die Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche innerhalb geschlossener Räume und ohne Beschränkung der Anzahl der Kundinnen und Kunden auf zugehörigen Außenflächen; der Betrieb ist zwischen 6 und 21 Uhr erlaubt und die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.

Der Zutritt zu den geöffneten Einrichtungen und zu den zulässigen Veranstaltungen ist grundsätzlich nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV des Bundes möglich. Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen gilt grundsätzlich die qualifizierte Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. Es sind in den meisten Fällen Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen- oder Flächenbegrenzung) vorgesehen.

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen vor. Im Rahmen von Click and Meet können statt einem Kunden pro 40 qm auch zwei getestete (bzw. geimpfte oder genesene) Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

- **Weitere Öffnungsschritte** sollen erfolgen, wie es bereits zuvor in der siebten Corona-Verordnung geregelt war, ab einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, dies betrifft insbesondere
- die Höchstzahl der Personen bei privaten Zusammenkünften,
- den wieder allgemeinen Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 und 68 GewO sowie
- den wieder allgemeinen Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten.

Eine grafische Übersicht zu den Änderungen sowie zu den Öffnungsschritten finden Sie anbei („auf einen Blick“, siehe Seite 6 und 7). Über etwaige weitere Anpassungen und Verschriftlichungen in Baden-Württemberg, **insbesondere zum Umgang mit Modellkommunen und -projekten**, werden wir Sie in gewohnter Weise schnellstmöglich informieren. Weitere Informationen und erste FAQ finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.



Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.



» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Tage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen



» **Veranstaltungen des Spitzensports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Öffnung von Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Amtliches

Katzenschutzverordnung seit 12.05.2021 in Mönshheim in Kraft!

Die Verordnung der Gemeinde Mönshheim zum Schutz freilebender Katzen bedeutet für Sie als Katzenhalter, dass Sie seit 12.05.2021 Ihrer Katze nur noch Freigang gewähren dürfen, wenn diese kastriert, gechipt oder tätowiert und registriert ist (TASSO oder FINDEFIX).

Die Öffentliche Bekanntmachung der Katzenschutzverordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 46 vom 12.11.2020.

Diese Verordnung trägt wesentlich dazu bei, die unkontrollierte Vermehrung und damit auch das Leiden der Katzen einzudämmen. Wir bitten Sie diese Verordnung zu beachten. Tierfreunde lassen Kätzinnen und Kater selbstverständlich kastrieren und bewahren diese so vom Tierelend.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönshheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönshheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Aus dem Gemeinderat

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u. a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten des Sitzungssaals in die dort ausgelegte Liste eintragen**

Obwohl die Sitzung in der Festhalle stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

Da wir die Sitzung so zügig wie möglich durchführen möchten, fehlen auf der Tagesordnung die sonst üblichen Punkte „Anfragen“. Sie können diese natürlich auch so jederzeit, am besten per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung oder an mich persönlich richten.

Einladung Bauausschuss

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 20. Mai 2021

Am **Donnerstag, den 20. Mai 2021** findet um **19.15 Uhr** in der **Festhalle bei der Appenbergsschule** eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1:

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage
Antrag auf Baugenehmigung am 03.05.2021, eingegangen am 10.05.2021

Baugrundstück: Ulmenstraße 17 - Flst. 6564

TOP 2:

Bekanntgaben

2.1 Neubau Photovoltaikanlage mit Verlegung von Photovoltaikmodulen sowie Einbau von Dachflächenfenster zu Revisionszwecken

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung am 12.04.2021, eingegangen am 19.04.2021

Baugrundstück: Schloß Obermönsheim 1/1 - Flst. 6484

2.2 Allgemeine Information zu den Themen der Baukontrollen am 14. April 2021

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung**Einladung zur Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2021 in der Festhalle**

Am Donnerstag, den 20. Mai 2021 findet um **19:30 Uhr in der Festhalle bei der Appenbergsschule** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Forsteinrichtung 2021 - 2030
Beschlussfassung
3. Änderung der Hundesteuersatzung
4. Kindergartenentgelte für die Zeit ab der Schließung am 22. April 2021
5. Genehmigung von Spenden
6. Bekanntgaben; Verschiedenes

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

**Soziales Netzwerk**

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Der offene Bücherschrank ist wieder geöffnet

Die Öffnungszeiten sind:

Montag 10:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 18.30 Uhr

Aber es darf sich immer nur eine Person oder Personen aus einem Haushalt im Foyer der Alten Kelter aufhalten.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Fahrt zum Impfzentrum

Das Kreisimpfzentrum hat Fahrt aufgenommen. In erster Linie werden Senioren geimpft. und bei dieser Personengruppe wird

es Personen geben denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergssporthalle zu gelangen melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 21. Mai** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona- Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim wieder starten wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden die Termine im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Bauernregeln

Im letzten Seniorenbrief war ein Blatt mit Bauernregeln. Wie versprochen veröffentlichen wir in diesem und im nächsten Mitteilungsblatt die vollständigen Bauernregeln.

Wenn im Mai der Hollerblüht, wird's *im ganzen Jahr kühl.*

Blüht im Mai die Eiche vor der Esche, gibt's *noch eine große Wäsche.*
Der Mai bringt Blumen dem Gesichte, aber *dem Magen keine Früchte.*

Ist's im Mai recht kalt und nass, *haben die Maikäfer wenig Spaß.*

Mairegen auf die Saaten, dann *regnet es Dukaten.*

Wandertipp

Natürlich können diesen Monat die Mesamer Tausendfüßler noch nicht als Gruppe starten, aber alleine, zu zweit oder mit der Familie dürfen wir wandern. Dazu möchten wir Ihnen Touren-Tipps geben, um die Wanderungen nachzuwandern. Es soll eine Idee sein, wohin die nächste Wanderung gehen könnte, die Wanderungen sind nicht detailliert beschrieben.

Es sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute die Ankündigung der 27. Tour die im März geplant war und dann im Juli 2020 stattfand:

Wanderung Tausendfüßler im Stromberg, Länge 9,5 km

Unsere Panoramastrecke führt durch die Weinberge von Freudental nach Hohenhaslach. Die neu angelegte „Himmelstreppe“ erklimmen wir geruhsam und genießen von oben den herrlichen Weitblick über die Weinregion. Vorbei am „Geologischen Fenster“ mit seinen interessanten Gesteinsschichten geht es weiter durch das malerische Städtchen Hohenhaslach. Erfrischung, Stärkung, Erholung finden wir im Café im Dorf. Anschließend machen wir uns am Hohenhaslacher See entlang auf den Rückweg nach Freudental.



Rückschau Urlaub ohne Koffer

Wir können zwar dieses Jahr nicht unsere Seniorenfreizeit auf dem Dobel stattfinden lassen, aber die Erinnerungen an die vergangenen Freizeiten kann uns kein Virus nehmen. Die Freizeit 2018 stand unter dem Motto "Mönsheim erleben". Heute ein paar Fotos aus dem Jahr 2018:



Freizeit, Bildung & Kultur

Freibad

FREIBAD
MÖNSHEIM

Öffnung Freibad 2021

Nachdem nun auch im Enzkreis die Zahlen so weit gesunken sind, dass die Inzidenz von 100 in Sicht ist, planen wir für den 3. Juni 2021 die Öffnung des Freibads. Voraussetzung ist, dass die Inzidenz fünf Tage in Folge unter 100 liegt.

Nähere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) stellt sich vor Unsere Werkzeugkisten: Anschlagmittel, Sperrwerkzeugsatz und Elektrowerkzeugsatz

Ganz oben in unserem Werkzeugturm befindet sich ein Korb mit verschiedenen Anschlagmitteln. Es hat neben zwei Ratschenzurrurten auch noch Rundschlingen und zwei Schäkel im Korb. Dieses Material wird immer dann benutzt, wenn etwas schnell und gut gesichert werden muss, z. B. gegen wegrollen, abstürzen, umkippen.

Im Sperrwerkzeugsatz befinden sich spezielle Werkzeuge zum notfallmässigen Öffnen von Fenstern und Türen. Ein Einsatzszenario, welches auch in Mönshheim immer mehr vorkommt.

An oberster Stelle befindet sich der Elektrowerkzeugsatz mit allerlei Werkzeug für Arbeiten an elektrischen Anlagen. Wobei wir als Feuerwehr in erster Linie solche Anlagen nur Abschalten, wenn es für uns gefahrlos möglich ist.



Fotos: FW Mönshheim

Aus anderen Ämtern

Leader Heckengäu



Vielfältige Projekte zur Stärkung des Heckengäus

LEADER-Fördergelder für fünf Projekte

300.000 Euro EU-Fördermittel gab es wieder für Projekte zur Stärkung der Region Heckengäu zu verteilen. Im Rahmen der Auswahlitzung wurden 8 Anträge aus den verschiedensten Be-

reichen diskutiert. Fünf davon wurden vom Vorstand als förderwürdig eingestuft.

Die meisten Punkte im Rahmen der Bewertung entfielen auf den Antrag einer Jungunternehmerin aus Wimsheim, die eine Schauf-Patisserie und den Vertrieb ihrer Produkte über Wochenmärkte, ein mobiles Café sowie über Verkaufsautomaten plant. Für eine Förderung ausgewählt wurde außerdem die Errichtung einer Lagerhütte für eine Imkerei in Mötzingen, wo auch ein Umweltbildungsprogramm für Kinder zum Thema Honigbienen, Insekten und Wildbienen etabliert werden soll. Auch die Regionalmarke "HEIMAT – Nichts schmeckt näher!" kann künftig ihren Online-Vertrieb mithilfe der Förderung ausbauen. Gefördert wird weiterhin die Renovierung von Räumen im Klosterhof Wildberg und eine Multimedia-Ausstattung für die Simmozheimer Dreifaltigkeitskirche. Drei weitere Projektanträge erreichten leider nicht die Mindestpunktzahl; die Antragsteller haben nun die Möglichkeiten, nachzubessern und den Antrag erneut zu stellen.

Damit stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung, die im Laufe des Jahres noch vergeben werden können. Wer eine Idee für ein Projekt oder Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich jederzeit an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu wenden. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Jahresplanung des Vereins. Im Juli findet die nächste Mitgliederversammlung statt, dort werden unter anderem Vorstandswahlen durchgeführt. Interessierte, die sich für Ihre Region einsetzen möchten und ein entsprechendes Amt in Betracht ziehen, können sich ebenfalls bei der LEADER Geschäftsstelle melden.

Die LEADER Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Böblingen, Tel. 07031 663-1172, E-Mail: info@leader-heckengaeu.de.



Enzkreis

Neues Projekt des Landschaftserhaltungsverbandes Enzkreis: Biotopverbund soll dem Artenschwund entgegenwirken

Durch die Zerschneidung der Landschaft, eine massive Versiegelung, zu intensive Landwirtschaft und natürlich den Klimawandel sind viele Tiere auch gerade in unseren Breiten vom Aussterben bedroht. „Aktuell stehen 30 bis 40 Prozent aller in Baden-Württemberg vorkommenden Arten auf der sogenannten „Roten Liste“; die den Gefährdungsgrad für sie angibt“, weiß Thomas Köberle, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. (kurz: LEV), dessen Vereinsziel die Beratung und Organisation von Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der heimischen Kulturlandschaft ist.

„Um dem großen Artenschwund entgegen zu wirken, hat der Landtag im Juli vergangenen Jahres das Biodiversitätsstärkungsgesetz auf den Weg gebracht“, sagt Köberle. Dieses sieht unter anderem vor, dass bis zum Jahr 2030 ein landesweiter Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche aufgebaut werden soll. „Der Begriff „Biotopverbund“ steht dabei für ein intaktes Netzwerk der Natur, bei dem die Lebensräume von Tieren und Pflanzen so miteinander verbunden sind, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können, um die biologische Vielfalt und damit auch die menschliche Lebensgrundlage zu erhalten“, erläutert Köberles Mitarbeiterin Anja Gellert. Die studierte Biologin ist als Biotopverbundmanagerin seit diesem Jahr beim LEV tätig und steht den Gemeinden als Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Biotopverbundes im Kreis zur Seite.

In dieser Funktion hat Gellert inzwischen begonnen, das Projekt den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Enzkreis vorzustellen und sie über mögliche Maßnahmen in dessen Rahmen zu informieren. „Kommunen können zum Beispiel eine 90-prozentige Förderung für die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplanes erhalten“, erklärt Gellert. „Dieser Plan gibt ihnen einen Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und liefert wertvolle Daten zu möglichen Ausgleichsflächen, die für eine vorausschauende Entwicklung von Bauflächen nötig sind“, beschreibt die Expertin die Vorteile für teilnehmende Kommunen. Außerdem seien bis zu 70 Prozent der Kosten für Maßnahmen, wie die Sanierung von Trockenmau-

ern oder auch das Anlegen von Amphibientümpeln förderfähig. Doch Gellert hat nicht nur die Gemeinden im Fokus. Sie berät ebenso Landwirte, Vereine und Verbände sowie Privatpersonen zu deren Möglichkeiten im Rahmen des Projektes. Insbesondere für Landwirte bringe der Biotopverbund keine Einschränkungen mit sich, wie die Expertin ausdrücklich betont. Landwirte können auf komplett freiwilliger Basis vom Programm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) förderfähige Flächen mit einbeziehen. So können Flächen im Biotopverbund gleichzeitig Kompensationsflächen, Refugialflächen oder ökologische Vorrangflächen sein. Beispiele dafür sind die Grünlandextensivierung wie auch die Erhöhung des Anteils an beweideten Flächen oder die Anlage von mehrjährigen Ackerblühstreifen.

Im Rahmen einer gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung können die Landwirte darüber hinaus erfahren, wie Flächen ökologisch aufgewertet und damit die Biodiversität bei fortlaufender Bewirtschaftung erhöht werden kann. So lässt sich mit Hilfe von Landschaftspflegemaßnahmen oder produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zusätzliches Einkommen generieren, zeigt Gellert die Vorteile auf.

Auch für Privatpersonen, Vereine oder Verbände sieht sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Artenschutz einzusetzen. Kleine Flächen wie der heimische Garten oder Balkon seien ebenfalls wichtig und gut für die Natur: „Insekten brauchen blühende Wiesen, alte Obstbäume und mehr heimische anstatt exotischer Pflanzen. Jede und jeder, der sich beispielsweise in Naturschutzvereinen engagiert oder bei Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen hilft, ist daher willkommen“, lädt Gellert ein, sich zu engagieren. Und natürlich könne man auch mit dem Einkauf gezielt die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen, die mit Rücksicht auf Flora und Fauna wirtschaften“, motiviert sie. „Der Arten- und Naturschutz sollte es uns wert sein, dass wir uns alle anstrengen, damit künftige Generationen in einer ebenso vielfältigen, fruchtbaren und intakten Umwelt leben können wie wir sie kennen. Wir sollten daher die zahlreichen besonderen Tier- und Pflanzenarten, die auf unserem schönen Fleckchen Erde leben gemeinsam für uns und unsere Nachkommen bewahren.“

Für weitere Fragen und Anliegen zum Biotopverbund steht Anja Gellert telefonisch unter 07231 308-1884 oder per E-Mail an anjagellert@enzkreis.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum LEV und zum Projekt finden sich auch auf der Homepage unter www.lev-enzkreis.de.



Die Biologin Anja Gellert unterstützt LEV-Geschäftsführer Thomas Köberle seit diesem Jahr beim Projekt „Biotopverbund“ und steht dafür nicht nur den Kommunen, sondern auch Landwirten, Vereinen, Verbänden und Privatpersonen für alle Fragen und Anliegen zu dieser Thematik gerne zur Verfügung. Foto: enz / Fotograf: Matthias Schauder

Sozialministerium macht den Weg frei: Auch To-go-Angebote von Vereinen ohne Gaststätte grundsätzlich möglich

Am heutigen Mittwoch ist - „endlich“, wie Landrat Bastian Rosenau sagt - die Antwort des Sozialministeriums (SM) beim Enzkreis eingegangen. Rosenau hatte dort bereits in der vergangenen Woche um die Klärung der Frage gebeten, ob auch Vereine ohne

Gaststätten-Konzession Speisen und Getränke to go anbieten dürfen. „Kurz gefasst lautet die Antwort aus Stuttgart: Ja, aber...“, kommentiert der Landrat.

Das Ministerium sieht tatsächlich „eine Regelungslücke, weil es an einer Normierung dieses Sachverhalts fehlt“, wie es im Antwortschreiben heißt. Die Corona-Verordnung des Landes enthalte kein Verbot des Außer-Haus-Verkaufs von Speisen und Getränken durch Vereine. Gleiches gelte für die „Bundes-Notbremse“, die in Kreisen mit einer Inzidenz über 100 greife. Im SM sieht man „insbesondere aus infektiologischer Sicht keinen Unterschied, ob der Verkäufer ein Gewerbetreibender oder ehrenamtlicher Verein ist, solange die vorgeschriebenen Hygienevorgaben eingehalten werden.“ Erforderlich sei beispielsweise, dass es vor Ort keine Möglichkeiten zum Verzehr und zum Verweilen gebe, dass keine Ansammlungen entstehen und dass die Abstands- und Maskenregelungen beachtet werden.

Die Grenze der Zulässigkeit zieht das Ministerium dort, wo „das Geschehen den Charakter einer Veranstaltung im Sinne des § 10 der Corona-Verordnung annimmt.“ Dies sei der Fall, wenn Menschen zum Verweilen animiert werden oder aufgrund anderer Aktivitäten zu erwarten sei, dass Kunden vor Ort mehr Zeit miteinander verbringen, als es für den Kauf von Speisen und Getränken notwendig wäre. Mit anderen Worten: Kommen, zahlen, gehen - mehr ist nicht möglich.

„Das im Vorfeld zu überprüfen und für eine Kontrolle am Tag selbst zu sorgen, ist Aufgabe von uns Städten und Gemeinden“, sagt Bürgermeister-Sprecher Michael Schmidt. Landrat Rosenau ergänzt: „Das hätten wir der Polizei und den Kollegen in den Rathäusern gerne erspart, aber die Zuständigkeit ist hier eindeutig, wie wir von Anfang an gesagt haben.“ So stand es auch in einer Empfehlung des Landratsamts an die Gemeinden: Die Kreisverwaltung war bei der Auslegung der Corona-Verordnung zu einem anderen Ergebnis gekommen als nun das zuständige Sozialministerium - und befand sich damit im Einklang mit den Ordnungsämtern unter anderem in Pforzheim, Stuttgart und den Landkreisen Heilbronn und Karlsruhe. Auch der Gemeindegtag teilte die Einschätzung des Enzkreises, dass Vereine ohne Konzession keinen Verkauf to go anbieten dürfen.

Dass ein Außer-Haus-Verkauf durch Vereine mit einer Gaststätte-Konzession in jedem Fall möglich sei, habe ohnehin nie zur Diskussion gestanden, sagt Rosenau. Der Kreischef hofft, dass nun alle Unklarheiten beseitigt sind: „Uns ging es letztlich um die Rechtssicherheit - und die haben wir jetzt.“ Ein Verbot habe man im übrigen nie ausgesprochen und werde dies auch nicht tun - auch wenn die Fachleute aus dem Ministerium diesen Weg in ihrem Schreiben aufgezeigt hätten; dort heißt es: „Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen gemäß § 20 Absatz 1 Corona-Verordnung zu erlassen, bleibt unberührt.“

„Es gelten für die Vereinsmitglieder/Ehrenamtlichen zudem die Ansammlungsbeschränkungen nach § 9 Abs. 1 CoronaVO.“

Neue „Hof-ErFAHRung“ startet: Bauernhöfe der Region mit dem Fahrrad entdecken und erkunden

Radfans aufgepasst! Wer neue attraktive Ziele in der näheren Umgebung sucht, die sich gut mit dem Fahrrad erkunden lassen, der kann ab sofort eine ganz neue „Hof-ErFAHRung“ machen: eine Erkundungstour von Bauernhof zu Bauernhof, die Bewegung perfekt mit Genuss und Informationen zur Erzeugung heimischer (Bio-) Lebensmittel kombiniert. Meist kann dabei gleich eingekauft und der Fahrradkorb oder die Satteltaschen mit regional hergestellten Produkten gefüllt werden. Denn bei den insgesamt zehn Zielen der Tour finden die Radler jeweils Hofläden oder Warenautomaten vor, deren Produktpalette von gesunden Säften über Gemüse, frischer Milch, Eiern, Wein bis hin zu leckerem Eis und vielem mehr reicht.

Die fünf Bio-Betriebe und fünf weitere landwirtschaftlichen Höfe bieten jedoch nicht nur eigens produzierte Lebensmittel, sondern können meist auch direkt besichtigt werden. Sollten die Landwirte mal gerade keine Zeit für neugierige Besucher haben, so finden die Radfahrer an jeder Station Infotafeln vor, die nicht nur zum jeweiligen Hof informieren, sondern auch Wissenswer-

tes – zum Beispiel zu allgemeinen landwirtschaftlichen Themen oder speziell dem Ökolandbau – vermittelt.

Die neue, 46 Kilometer lange Rundstrecke startet am Hauptbahnhof in Pforzheim und führt zunächst nach Norden Richtung Neulingen, von dort über Neulingen bis Niefern-Öschelbronn und wieder zurück zum Ausgangspunkt. Ein Einstieg entlang der Tour ist natürlich überall möglich. Beschildert ist die Hof-ErFAHRung-Runde über ein eigens dafür gestaltetes Logo.

Am zurückliegenden Samstag wurde der Weg mit den zehn auf der Strecke liegenden landwirtschaftlichen Betriebe online über „outdooractive“ (auch über die gleichnamige App anwendbar) sowie auf www.enzkreis.de sichtbar gemacht.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit dem neuen Freizeitangebot in der Region den Konsumenten zeigen können, wo unsere heimischen Lebensmittel produziert werden“, erklärt Marion Mack, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion beim Landratsamt Enzkreis. Sie hat die „Hof-ErFAHRung“ gemeinsam mit ihrem Kollegen Jochen Enke, der für die Wirtschaftsförderung und den Tourismusbereich verantwortlich ist, und den beteiligten zehn Betrieben konzipiert.

„Wir hoffen sehr, dass das Angebot – gerade jetzt in Corona-Zeiten – gut angenommen wird, denn eine Erweiterung im östlichen wie im westlichen Enzkreis können wir uns sehr gut vorstellen“, versprechen die beiden. „Ganz nebenbei wird die jetzige Hof-ErFAHRung unsere Teststrecke für die erste digitale Beschilderung“, so Jochen Enke weiter. Alle aufgestellten Schilder seien mit einem Chip versehen, der die Betreuung, Wartung und Pflege der Schilder wie auch der Radstrecke künftig erleichtere.

Einen wichtigen Hinweis hat Enke, selbst begeisterter Radfahrer und Familienvater, noch parat: „Alle zehn Betriebe an einem Tag abzufahren setzt entweder gute sportliche Fitness oder aber ein E-Bike voraus. Insbesondere die Steigung im Pforzheimer Norden ist vor allem für Kinder anstrengend. Enke empfiehlt daher, die Tour notfalls in zwei oder mehrere kleinere Etappen aufzuteilen. An Einzelzielen mangelt es nicht und im Tourenportal „outdooractive“ kann die Route bequem individuell geplant werden.

Für Fragen und Anregungen zur „Hof-ErFAHRung“ stehen Marion Mack (Tel. 07231 308-1808, E-Mail Marion.Mack@Enzkreis.de) und Jochen Enke (Tel. 07231 308-9266; Jochen.Enke@Enzkreis.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Energie-Beratungszentrum **ebz.**

Photovoltaikanlagen nur von Fachbetrieben

Keep und Verbraucherzentrale warnen vor dubiosen Angeboten

- Derzeit häufen sich Beschwerden zu Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen.
- Die Angebote sind oft überbeuert.
- VerbraucherInnen können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Doch dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen mit dubiosen Methoden HausbesitzerInnen zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.

Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von VerbraucherInnen über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt außerdem, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind. „Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager und Photovoltaik-Experte bei der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim. Er rät VerbraucherInnen, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabatten zu einer Unterschrift drängen zu las-

sen. Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können VerbraucherInnen noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten“, erklärt Ehrismann.

Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Ehrismann. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

Expertenmeinung

Björn Ehrismann ist Leiter der Kommunalberatung der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim. Der Maschinenbauingenieur hat langjährige Erfahrung im Bereich Photovoltaikanlagen – sowohl in der Forschung als auch in der kommunalen Beratungspraxis. Er berät Kommunen zum Photovoltaikpotenzial auf kommunalen Liegenschaften. Zudem vertritt er die keep im vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderten Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald. Dieses hat zum Ziel, durch Information, Beratung und Erfahrungsaustausch, Hemmnisse beim Photovoltaikausbau zu überwinden.



Energieprojekt berät unabhängig

Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Kooperation mit der keep bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an. Termine können Sie unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809802400 der Verbraucherzentrale oder direkt bei der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim unter 07231 39713600 vereinbaren. Zu den regulären Beratungszeiten der keep – Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr – können Sie sich ohne vorherige Terminabsprache informieren. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Agentur für Arbeit



Bundesagentur für Arbeit

Digital gut aufgestellt: Telefonaktionstag der Arbeitsagentur am 20. Mai

Wer nach einer Pause – etwa nach der Elternzeit – wieder in den Beruf zurückkehrt, stellt möglicherweise fest, dass die Arbeitswelt nicht mehr die gleiche ist: Besonders im akademischen Bereich hat die Digitalisierung nicht nur Berufe, sondern auch Lern- und Arbeitsweisen verändert – und die

Corona-Krise verstärkt den Trend noch. Wie unter diesen Vorzeichen eine Rückkehr ins Berufsleben gelingen kann, erfahren Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger beim Telefonaktionstag am Donnerstag, dem 20. Mai von 10 bis 15 Uhr.

Das Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit richtet sich an diesem Tag vor allem an Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit Interesse an digitaler Weiterbildung: Sie erfahren, welches Spektrum und welcher Umfang an Online-Qualifizierung möglich sind und wie die Agentur für Arbeit sie unterstützen kann. Dabei geht es zum einen um Berufsbilder etwa im Dienstleistungsmanagement, in der Betreuung von Betriebssystemen oder im Konfliktmanagement, zum anderen ums digitale Lernen selbst.

Interessierte Frauen und Männer erreichen am 20. Mai von 10 bis 15 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden. Der Anruf ist unverbindlich.

Soziale Netzwerke für die Jobsuche nutzen

Am Donnerstag, dem 10. Juni von 14.30 bis 16:00 Uhr veranstaltet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim ein Online-Seminar zur richtigen Nutzung Sozialer Netzwerke für die Jobsuche.

Der Social Media Experte Peter Hirtler zeigt, wie die Jobsuche über Xing, LinkedIn, Facebook & Co. funktioniert und wofür sich welche Plattform am besten eignet. Er führt anschaulich durch den Dschungel der Plattformen und geht auch auf die Verknüpfung von Online-Aktivitäten und Begegnungen im wahren Leben ein.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist bis Dienstag, 8. Juni per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA@Arbeitsagentur.de möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgreicher Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 22. Mai 2021

Wartberg-Apotheke Pforzheim, Redtenbacherstraße 22
Telefon 07231 - 5 13 72

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

Reuchlin-Apotheke Pforzheim, Westliche 10
Telefon 07231 - 10 20 94

Pfingstmontag, 24. Mai 2021

Christoph-Apotheke Pforzheim, Christophallee 11
Telefon 07231 - 31 21 40

Tierärztliche Notdienste

22. / 23. Mai 2021

Praxis Klinkenberg
Telefon 07033 460682

24. Mai 2021

Praxis Schuch
Telefon 07159 800585

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



Digitale Rentenübersicht - Überblick über alle Ansprüche soll kommen

Am 26. August 2020 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungsleistungen beschlossen.

Ein Blick soll genügen, damit künftig jeder weiß, wieviel Rente es im Alter gibt. Die Bundesregierung versucht deshalb, die Informationen zur gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersversorgung zu bündeln. Das Ziel: eine einfache digitale Rentenübersicht für die Bürgerinnen und Bürger. Der Sozialverband VdK begrüßt das Vorhaben, mahnt aber eine barrierefreie Lösung an.

„Wir dürfen nicht vergessen: Fünf Prozent der Bevölkerung sind offline. Sie haben nichts von einem Portal im Internet. Neben der digitalen Rentenübersicht muss es auch eine analoge Übersicht geben. In beiden Fällen muss der Gesetzgeber auch die Barrierefreiheit sicherstellen“, sagt VdK-Präsidentin Verana Bentele. Schweden kann ein Vorbild sein. Dort gibt es auch ein digitales Rentenportal. Zusätzlich wird allen Versicherten jährlich eine übergreifende Renteninformation automatisch per Post zugesendet. „Daran sollten wir uns orientieren“, so Bentele weiter.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) soll laut Gesetz ein elektronisches Portal aufbauen, in dem eine digitale Rentenübersicht für jeden abrufbar ist. Für den Aufbau hat sie 21 Monate Zeit, sobald das Gesetz in Kraft tritt. Ende 2022 soll es losgehen.

Für den VdK ist die geplante Übersicht noch nicht vollständig. Bisher verzichtet der Gesetzgeber darauf, die Bezüge der berufsständischen Versorgungswerke, die Beamtenversorgung und Fondssparpläne ebenfalls zu berücksichtigen. Der VdK setzt sich deshalb für eine lückenlose Übersicht aller verschiedenen Arten der Altersvorsorge ein.

Langfristig strebt der VdK aber ein höheres Ziel an: die Erwerbstätigenversicherung für alle. Noch gibt es zu viele verschiedene Altersvorsorgesysteme. Es ist nicht mehr mittelbar, warum Erwerbstätige in unterschiedliche, unübersichtliche Alterssicherungssysteme einzahlen. Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden, in die alle Arbeitnehmer, Beamte, Politiker und Selbstständige einzahlen.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai

Politik muss Pflege deutlich aufwerten

Caritas und Diakonie zum internationalen Tag der Pflege: Politische Weichen jetzt stellen, um Pflegeberufe zu stärken und Pflegebedürftige zu entlasten

Freiburg/Karlsruhe/Stuttgart, 11. Mai 2021. Für die kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg ist es höchste Zeit, mit innovativen Lösungen die Pflege zukunftsfest zu machen – für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ebenso wie für Pflegenden. Deshalb fordern Caritas und Diakonie im Land zum internationalen Tag der Pflege (12. Mai), die politischen Weichen jetzt zu stellen, um Pflegeberufe zu stärken und Pflegebedürftige zu entlasten. In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Pflege weiter zunehmen. Deshalb müsse für eine menschenwürdige Pflege gesorgt werden, die für die Pflegebedürftigen bezahlbar bleibe und für die es genügend qualifizierte Fachkräfte gebe, so die kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Diese Aufgabe könne man nur gesamtgesellschaftlich lösen. Dafür sollten jetzt zügig die politischen Weichen gestellt werden, so ihr gemeinsamer Appell. Vordringlich ist aus Sicht von Diakonie und Caritas, dem akuten Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken. Dafür müsse vor allem in die Ausbildungskapazitäten und verbesserte Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal investiert werden. „Pflegekräfte brauchen ausreichend Kolleginnen und Kollegen an ihrer Seite, verlässliche Dienstpläne und gesunderhaltende Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, unterstreichen die Wohlfahrtsverbände. Nur dann seien kompetente Fachkräfte zu gewinnen und auch junge Menschen für einen Beruf in der Pflege zu motivieren. Um die berufliche Attraktivität für den dringend benötigten Nachwuchs zu erhöhen, müsse zudem die Expertise der Pflegefachkräfte deutlich mehr anerkannt und wahrgenommen werden. Deshalb begrüßen Caritas und Diakonie eigenständige Verantwortungsbereiche für die Pflege, die im neuen Pflegeberufegesetz beschrieben und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen klar definiert sind. Die Einführung von erweiterten Kompetenzbereichen anerkennt die Professionalität in der Pflege und ist ein nachhaltiges Zeichen der Wertschätzung für das, was die Pflegeexperten nicht nur in der Corona-Pandemie, sondern tagtäglich leisten.

Um die Pflegebedürftigen finanziell zu entlasten, sprechen sich die kirchlichen Wohlfahrtsverbände im Land für eine Umstellung auf eine echte Pfegeteilkaskoversicherung aus, in der der Eigenanteil gedeckelt ist und bezahlbar bleibt. Wenn in Baden-Württemberg pflegebedürftige Menschen bereits jetzt in eini-

gen Einrichtungen über 3.000 Euro monatlich selbst bezahlen müssten, dann sei das eindeutig zu hoch. So dürfe etwa die Erhöhung der so genannten Ausbildungsumlage im Zusammenhang mit der generalistischen Pflegeausbildung nicht zu Lasten der Bewohner*innen von Pflegeheimen finanziert werden, sondern müsse in der Deckelung des Eigenanteils der Versicherten berücksichtigt werden.

Aktuell sind über 400.000 Menschen in Baden-Württemberg pflegebedürftig. Von den 75- bis 85-Jährigen benötigen knapp 15 Prozent Pflege, bei den 85- bis 90-Jährigen sind es rund 42 Prozent und bei den über 90-Jährigen über 68 Prozent. Laut einer Prognose des Statistischen Landesamtes wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2050 um 93 Prozent steigen. Um diesen Anstieg bewältigen zu können, würden bis 2050 rund 141.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 27.05.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn, Tel. 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Schutzschirm für Schmerzpatienten

Am 1. Juni 2021 von 9 bis 18 Uhr findet der bundesweite 10. Aktionstag gegen Schmerz statt. Die Schmerzambulanz der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Krankenhaus Leonberg beteiligt sich wieder an der Hotline.

Chronische Schmerzen haben zwar meist ihre Ursache in einer Erkrankung, aber wenn der Schmerz sich verselbständigt, wird er selbst zur Krankheit. In Deutschland wächst die Zahl der Schmerzpatienten, wobei es eine hohe Dunkelziffer geben dürfte, da nicht jeder Patient sich in Behandlung gibt. Die Deutsche Schmerzgesellschaft e.V. und ihre Partnerorganisationen weisen auf die lückenhafte Versorgung der vielen Betroffenen hin. Die besonderen Umstände der Corona-Krise haben die Situation zusätzlich verschlechtert; nicht jedem stand eine Schmerztherapie in ausreichender Form zur Verfügung.

Weil coronabedingt keine Präsenz-Veranstaltungen stattfinden können, bieten bundesweit Praxen und Kliniken im Rahmen des Aktionstages Betroffenen die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Ängsten an Schmerzexperten zu wenden und erhalten Einblicke in die verschiedenen Methoden der Schmerzbehandlung. Die Leonberger Schmerzambulanz der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin behandelt täglich Patienten mit chronischen, den Lebensalltag beherrschenden Schmerzen. Der leitende Oberarzt und Leiter der Schmerzambulanz, Dr. Thomas

Klein, und Vilena Takhaeva, Fachärztin für Anästhesiologie mit der Zusatzbezeichnung "spezielle Schmerztherapie", beteiligen sich deshalb seit vielen Jahren an dieser Aktion mit dem Ziel: Patienten und Angehörige über die vielfältigen Möglichkeiten der Schmerzbehandlung und den Umgang mit Schmerz zu beraten. Die Leonberger Schmerzambulanz wird unterstützt von der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V., die mit mehr als 3.500 Mitgliedern die größte wissenschaftliche Schmerzgesellschaft Europas ist. Denn Menschen mit chronischen Schmerzen brauchen mehr Unterstützung. Das zeigt sich auch im Anstieg chronischer Schmerzkrankungen. „Jetzt ist die Gesundheitspolitik gefragt. Die Schmerzgesellschaft hat ihre Anliegen formuliert und fordert die Parteien auf, diese in ihre Wahlprogramme für die nächste Legislaturperiode zu integrieren“, betont Thomas Isenberg, Geschäftsführer der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. Zudem appelliert die Deutsche Schmerzgesellschaft an die Gesundheitsminister der Länder und des Bundes (GMK), die Umsetzung deren Vereinbarung von vor sechs Jahren zu evaluieren und weitere nächste Schritte zu beschließen. „Der Handlungsbedarf ist weiterhin groß, wie auch eine Bestandsaufnahme der Deutschen Schmerzgesellschaft bei den Bundesländern verdeutlicht“, ergänzt Thomas Isenberg in seiner Funktion als Geschäftsführer der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V.

Kontakt:

Bundesweiter Service: kostenlose Patienten-Hotline am 1. Juni 2021 von 9 bis 18 Uhr unter
Tel.: 0800 18 18 120. Mit dabei ist Dr. Thomas Klein, Leiter der Schmerzambulanz der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin Krankenhaus Leonberg.
Mehr unter www.schmerzgesellschaft.de.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Pfingsten

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4,6b

Wochenlied: 126 Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Dobel und Online-Übertragung

(www.ev-kirche-moensheim.de)

Opfer: Das Opfer ist für aktuelle Notstände bestimmt (Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25,
BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,
BIC GENODES1WIM)

Pfingstmontag, 24. Mai 2021

10.00 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Wimsheim im Pfarrhof

In Mönsheim findet kein Gottesdienst statt

Mitteilungen:



Konfirmandenanmeldung für Konfirmation am 15. Mai 2022

Falls Sie in den letzten Wochen keinen Brief von uns bekommen haben und Ihr Kind im kommenden Jahr konfirmiert werden soll, melden Sie sich bitte möglichst bald im Pfarramt! Angemeldet werden können

alle, die nach den Sommerferien die 8. Klasse besuchen. Leider können wir nicht alle Familien anschreiben, da z. B. manche Kinder früher eingeschult wurden, andere später oder mal eine Klasse wiederholt haben oder aus anderen Gründen. Danke für Ihr Verständnis.

Früher gab es doch immer die Gottesdienstaufnahmen.....

..... mit dem USB-Stick und dem Abspielgerät haben Menschen, die nicht in die Kirche gekommen sind hinterher den Gottesdienst wenigstens anhören können. Jetzt gibt es zwar die Übertragung übers Internet, und das funktioniert auch bei den Gottesdiensten im Freien. Aber manche haben keine Möglichkeit, das anzuschauen. Künftig stellen wir daher zusätzlich eine **reine Tonaufnahme** ohne Bild des Gottesdienstes hinterher auf die **Homepage**. Wer also den Gottesdienst anhören möchte, hat, zum Beispiel mit Unterstützung von Kindern oder technikbegabten Enkeln, eine Aufnahme zur Verfügung und kann sie mit seinem CD-Spieler anhören. Oder Sie melden sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe brauchen bei Anhören des Gottesdienstes.

Pfingsten

Und als der Pfingsttag gekommen war, waren sie alle an einem Ort beieinander. Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. Und es erschienen ihnen Zungen zerteilt, wie von Feuer; und er setzte sich auf einen jeden von ihnen, und sie wurden alle erfüllt von dem heiligen Geist und fingen an, zu predigen in andern Sprachen, wie der Geist ihnen gab auszusprechen. Es wohnten aber in Jerusalem Juden, die waren gottesfürchtige Männer aus allen Völkern unter dem Himmel. Als nun dieses Brausen geschah, kam die Menge zusammen und wurde bestürzt; denn ein jeder hörte sie in seiner eigenen Sprache reden. Sie entsetzten sich aber, verwunderten sich und sprachen: Siehe, sind nicht diese alle, die da reden, aus Galiläa? Wie hören wir denn jeder seine eigene Muttersprache? Sie entsetzten sich aber alle und wurden ratlos und sprachen einer zu dem andern: Was will das werden? Andere aber hatten ihren Spott und sprachen: Sie sind voll von süßem Wein. Da trat Petrus auf mit den Elf, erhob seine Stimme und redete zu ihnen: Ihr Juden, liebe Männer, und alle, die ihr in Jerusalem wohnt, das sei euch kundgetan, und lasst meine Worte zu euren Ohren eingehen! Denn diese sind nicht betrunken, wie ihr meint, ist es doch erst die dritte Stunde am Tage; sondern das ist's, was durch den Propheten Joel gesagt worden ist: „Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, da will ich ausgießen von meinem Geist auf alles Fleisch.“ *Apostelgeschichte 2,1-8.12-17*



Liebenzeller Gemeinschaft

Aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.